

Streik-FAQ

Was ich beim Streiken wissen muss

Wichtige Fragen und Antworten rund um den Streik

Wer ruft den Streik aus?

- Gewerkschaften rufen den Streik aus. Beim DJV ruft der Vorstand des NRW-Landesverbandes zum Streik auf.

Wer darf streiken?

- Streikberechtigt sind alle Arbeitnehmer:innen, für deren Betrieb die Gewerkschaft zum Streik aufgerufen hat. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern, alle dürfen streiken. Allerdings wirkt sich der Streik auf die DJV-Mitglieder anders aus als auf Nicht-Mitglieder: Die Gewerkschaft zahlt ihren streikenden Mitgliedern ein Streikgeld.

Wie streike ich richtig?

- Die einzige Voraussetzung ist ein Streikaufruf der Gewerkschaft. Streikende verlassen ihren Arbeitsplatz und begeben sich zum Streiklokal. Das ist ein Gebot der Solidarität. Und es ist notwendig, um die aktuellen Informationen zu erhalten. Sie müssen sich nicht abmelden oder ausstempeln. Die Streiklisten, die als Beleg für das Streikgeld dienen, liegen im Streiklokal aus.

Muss ich dem Arbeitgeber mitteilen, dass ich streike?

- Niemand muss sich bei seinem Vorgesetzten zum Streik „abmelden“. Keine bzw. keiner muss ausstempeln. Sie können den Betrieb einfach verlassen.

Darf mein Arbeitgeber fragen, ob ich gestreikt habe?

- Wenn der Arbeitgeber nach dem Streik fragt, ob Sie teilgenommen haben, müssen sie diese Frage wahrheitsgemäß beantworten.

Dürfen Volontär:innen streiken?

- Sie können streiken, da sie von den tarifvertraglichen Regelungen erfasst werden. Volontär:innen sollten allerdings nicht ohne Not Repressalien ausgesetzt werden.
Unser Tipp: Volontär:innen nehmen an Streiktagen frei oder Urlaub.

Dürfen Freie streiken?

- Streiken dürfen nur diejenigen Freien, die von einem Tarifvertrag erfasst werden. Das sind beim WDR die sogenannten arbeitnehmerähnlichen Freien (sog. 12-a-Freie).

Wie bekomme ich Streikgeld?

- In der aktuellen Tarifaufeinandersetzung (WDR Vergütungsrunde 2022) wird der Gehaltsausfall in voller Höhe erstattet. **In Umsetzung der aktuellen Beschlusslage des DJV Bundesverbandes ist das Streikgeld begrenzt auf 200 € pro Tag.**
- Freie Journalist:innen erhalten den geltend gemachten Honorarausfall. **Auch hier gilt die Begrenzung auf 200 € pro Tag.** Wer Fragen hat, wie dieser geltend zu machen ist, wendet sich bitte an die untenstehenden Ansprechpartner beim DJV-NRW. Die Formulare für Feste und Freie liegen im Regelfall im Streik-lokal bereit bzw. sind unter www.djv-nrw.de/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html zum Download erhältlich.

Fragen zum Thema?

Melden Sie sich per E-Mail gern bei den Juristen der Geschäftsstelle des DJV-NRW. Ansprechpartner sind:

Christian Weihe

E-Mail: christian.weihe@djv-nrw.de

Telefon: (0211) 233 99-34

Karoline Sieder

E-Mail: karoline.sieder@djv-nrw.de

Telefon: (0211) 233 99-0